# BDI-AUSSENWIRTSCHAFTS-REPORT

1 | 2016

BDI
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

## Schwerpunkt: Investitions-förder- und -schutzverträge

Die deutsche Wirtschaft ist global ausgerichtet. Das zeigen nicht nur die Exporte, sondern auch die Direktinvestitionen im Ausland. Das Auslandsengagement geht für die Unternehmen mit politischen Risiken einher. Schutz vor solchen Risiken bieten Investitionsförder- und -schutzverträge und Investitionskapitel in Handelsverträgen.

>> Seite 2

**Interview**

## Neue Generation von Investitionspolitiken

Jörg Weber, Leiter der Abteilung für Investitionspolitik der UNCTAD, beantwortet Fragen zu Investitonsförder- und Schutzverträgen (IVF).

>> Seite 7

**Gastbeiträge**

## Pro und Contra ISDS

Mathias Wolkewitz (Wintershall Holding GmbH) und Katharina Dröge MdB (Bündnis 90/Die Grünen) setzen sich mit ISDS auseinander.

>> Seite 8

**BDI-Nachrichten**

## USA sind Partnerland der Hannover Messe 2016

US-Präsident Barack Obama wird die weltweit wichtigste Industriemesse gemeinsam mit Bundeskanzlerin Angela Merkel eröffnen.

>> Seite 18

**EU-Außenwirtschaftspolitik**

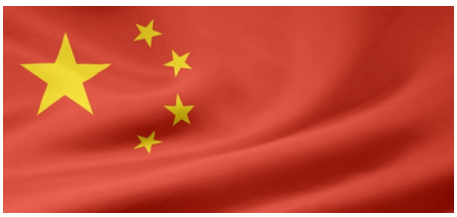

## Vergabe des Marktwirtschaftsstatus an China

In diesem Jahr wird die EU eine Entscheidung treffen, ob sie China den Marktwirtschaftsstatus verleiht.

>> Seite 11

**Multilaterale Handelspolitik**

## Doha-Runde der WTO

Die WTO-Mitglieder konnten im Dezember 2015 ihre zehnte Ministerkonferenz erfolgreich beenden.

>> Seite 13

**Weitere Außenwirtschaftsthemen**

COP 21 in Paris
>> Seite 14

US-Handelspolitik
>> Seite 15

BDI-Nachrichten
>> Seite 17

Außenwirtschaftstermine
>> Seite 20

## Schwerpunkt Investitionsförder- und Schutzverträge

### Investitionsförder- und -schutzverträge sind eine Grundlage für den Auslandserfolg der deutschen Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft ist global ausgerichtet. Das zeigen nicht nur die Exporte, sondern auch die Direktinvestitionen im Ausland. Das Auslandsengagement geht für die Unternehmen nicht nur mit wirtschaftlichen, sondern auch mit politischen Risiken einher. Schutz vor solchen Risiken bieten die 129 gültigen deutschen Investitionsförder- und -schutzverträge (IFV). Weltweit bestehen 3.325 IFV.

Deutschland ist Globalisierungsgewinner. Die globale wirtschaftliche Verflechtung gehört zu den wichtigsten Erfolgsstrategien der deutschen Wirtschaft. Ausdruck dieser Verflechtung sind die deutschen Direktinvestitionen im Ausland, die sich seit 1990 auf rund 0,9 Billionen Euro (2013) in etwa verfünffacht haben (2015 wurde die statistische Erfassung angepasst, sodass ein Vergleich mit 1990 nur geschätzt werden kann). Über die mit den Auslandsinvestitionen verbundenen Beteiligungen an fast 35 000 Unternehmen ist die deutsche Wirtschaft für 6,7 Millionen Arbeitsplätze im Ausland mit verantwortlich (2013).

Auf dieser Grundlage erwirtschaften die Unternehmen einen Auslandsumsatz (2013: 2,4 Billionen Euro), der die deutschen Exporte (2013: 1,1 Billionen Euro) um mehr als das Doppelte übersteigt.

Investitionen bedeuten immer ein wirtschaftliches Risiko. Auslandsinvestitionen bringen außerdem politische Risiken mit sich. Schutz vor solchen Risiken bieten Investitionsförder- und -schutzverträge (IFV), von denen Deutschland 129 mit anderen Staaten unterhält – mehr als jedes andere Land. Diese völkerrechtlichen Verträge zwischen zwei Staaten schützen Investoren im jeweils anderen Land vor Diskriminierung, kompensationsloser Enteignung sowie unbilliger und ungerechter Behandlung. Wichtig für die Investoren ist auch die Garantie des freien Kapitaltransfers. Ausschlaggebend für die Wirksamkeit von IFV ist insbesondere die Möglichkeit zu Investor-Staat-Schiedsklagen (ISDS), mit deren Hilfe die niedergeschriebenen Rechte auch eingefordert werden können.

**Mehr Investitionen erfordern mehr Rechtsschutz**

Grenzüberschreitende Direktinvestitionen (Bestände in Mrd. US$) und Anzahl der weltweiten Investitionsförder- und -schutzverträge (IFV)

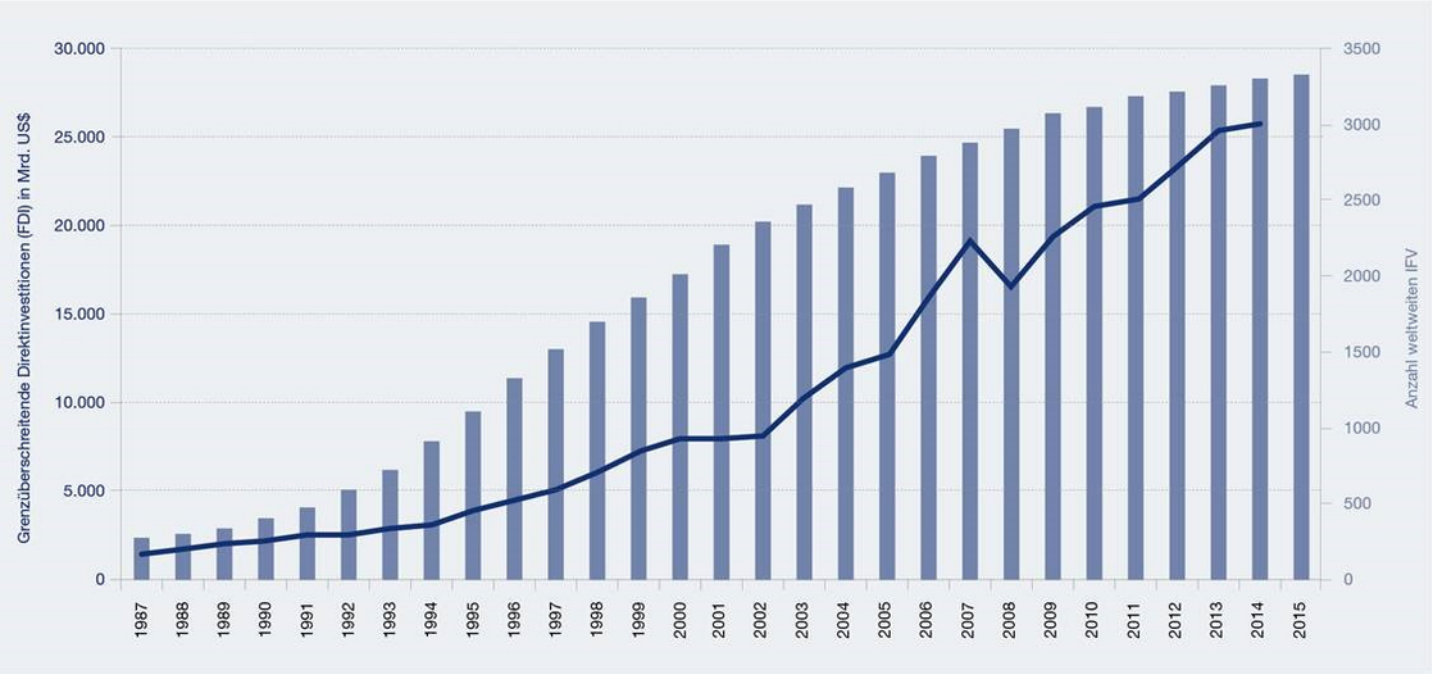


Quelle: UNCTAD, *World Investment Report 2015*, <www.unctad.org/wir>, eingesehen am 6. Februar 2016 und <http://investmentpolicyhub.unctad.org/IIA/> (Alle IFV, unterschrieben und in Kraft), eingesehen am 6. Februar 2016.

BDI

Im Januar 2016 bestanden weltweit 3.325 IFV. Im Jahr 2014 wurden 14 neue IFV abgeschlossen, 2015 weitere zehn. Zu den neuen IFV im Jahr 2015 kamen 14 Investitionsverträge anderer Art hinzu, darunter mehrere Investitionskapitel in Freihandelsverträgen. Dazu gehörten die Freihandelsabkommen zwischen Australien und China sowie zwischen China und der Republik Korea. Außerdem wurden Abkommen zur Förderung von Investitionen abgeschlossen, etwa zwischen Brasilien und Malawi. Bei der Hälfte der neuen IFV des Jahres 2015 sind beide Vertragspartner Entwicklungs- oder Schwellenländer. Neue Abkommen enthalten zunehmend Vertragsbausteine zur Sicherung der Regulierungshoheit der Staaten und zur Durchsetzung von Entwicklungszielen.

Die globale Zunahme der IFV ist eine Folge der weltweit steigenden Bestände an grenzüberschreitenden Direktinvestitionen (ADI/FDI), die zwischen 1990 bis 2014 um das Elffache gestiegen sind. Mit der zunehmenden Verwobenheit der Weltwirtschaft stieg in den letzten Jahrzehnten weltweit auch das Bedürfnis nach grenzüberschreitender Rechtssicherheit. Allerdings werden auch zunehmend IFV gekündigt. So trat im Juli 2015 der IFV zwischen Indonesien und den Niederlanden außer Kraft. Schon zuvor hatte Indonesien seine IFV mit Frankreich, Spanien und Dänemark gekündigt. Das Land hat mitgeteilt, alle 67 IFV zu kündigen, die es zurzeit noch unterhält. Auch Südafrika, Ecuador, Venezuela und Bolivien haben in den letzten Jahren IFV gekündigt. Sowohl die neuen Abschlüsse von IFV als auch die Kündigungen finden vor dem Hintergrund der weltweit geführten Diskussion über die Reformbedürftigkeit von IFV statt.

Ansprechpartner:
Dr. Stormy-Annika Mildner
*s.mildner@bdi.eu*
Dr. Christoph Sprich
*c.sprich@bdi.eu*

## ISDS-Fälle: Streitparteien, Branchen und Trends

Die Zahl der Investor-Staat-Schiedsverfahren ISDS nimmt weltweit zu. Die klagenden Unternehmen kommen mehrheitlich aus Industrieländern. Etwa ein Drittel der Fälle wurde zugunsten des Investors entschieden. Geklagt wird überwiegend in Branchen mit starker staatlicher Intervention. Auch kleine und mittlere Unternehmen nutzen ISDS.

Die Zahl der weltweit bekannt gewordenen Investor-Staat-Schiedsverfahren (*Investor State Dispute Settlement*, ISDS) lag im Januar 2016 bei 696 Fällen. Im Jahr 2014 wurden 53 neue Fälle bekannt, im Jahr 2015 waren es 70 neue Fälle. Die klagenden Unternehmen kamen bis Januar 2016 zum Großteil aus Industrieländern (84,8 Prozent), wobei Investoren aus der EU (56,5 Prozent) häufiger klagen als Investoren aus den USA (19,8 Prozent). Die bisher am häufigsten über ISDS angeklagten Länder sind Argentinien (59 Klagen), Venezuela (36 Klagen) und die Tschechische Republik (33 Klagen). Deutsche Investoren haben das Instrument bislang 51 Mal benutzt, am häufigsten, um gegen EU-Staaten vorzugehen (52,9 Prozent aller ISDS-Klagen).

Längst nicht alle ISDS-Klagen gehen für den Investor erfolgreich aus. Nur 27 Prozent aller Investitionsklagen wurden bisher zugunsten des Investors entschieden, bei den Klagen gegen EU-Länder waren es lediglich 20 Prozent. Gegen Deutschland hat bisher noch kein Investor eine ISDS-Klage gewonnen. Klagen treten häufig in Wirtschaftssektoren mit starker staatlicher Intervention auf wie etwa der Versorgung mit Gas und Strom (19 Prozent), im Bergbau (16 Prozent) und in der Finanzwirtschaft (9 Prozent) (Fälle bis Ende 2014).

**ISDS Klagen häufig in Branchen mit starker Staatsintervention**
Verteilung der ISDS-Fälle nach Wirtschaftssektor (bis Ende 2014)

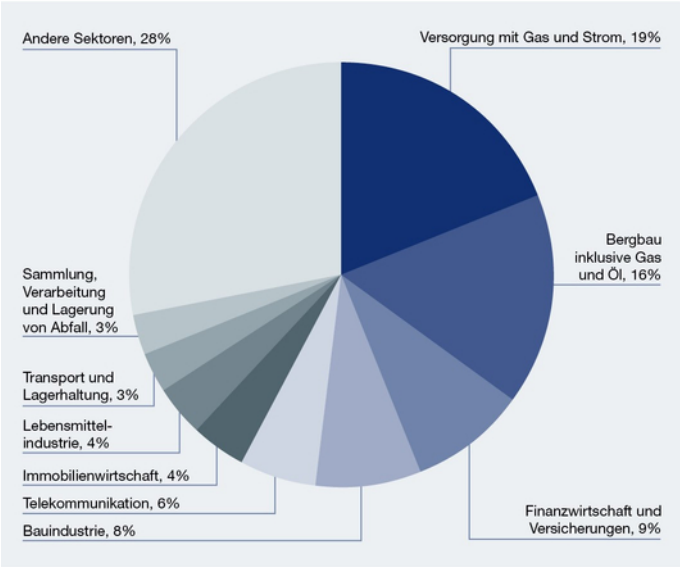


Quelle: UNCTAD, *World Investment Report 2015*, Juni 2015, S. 146, <http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/wir2015_en.pdf>.

BDI

**Mehr Investitionen führen zu mehr Investitionsstreitigkeiten**
Grenzüberschreitende Direktinvestitionen (Bestände in Mrd. US$) und Anzahl der ISDS-Fälle pro Jahr

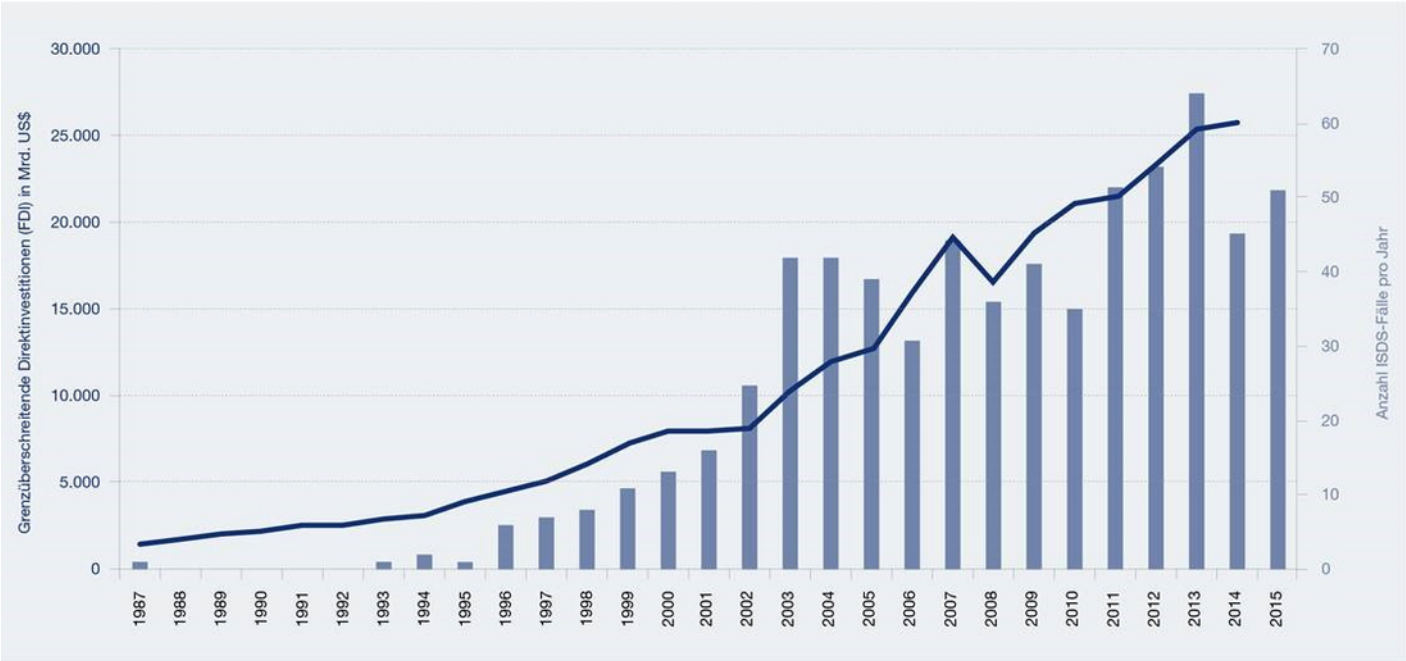


Quelle: UNCTAD, *World Investment Report 2015*, <www.unctad.org/wir>, eingesehen am 28. Januar 2016 und UNCTAD Investment Dispute Navigator, <http://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS/FilterByYear>, eingesehen am 28. Januar 2016

BDI

Der häufigste Klagegrund in den bis Januar 2016 erfassten ISDS-Fällen war ein möglicher Verstoß gegen den Grundsatz der gerechten und billigen Behandlung (347 mal angeführt), gefolgt von Klagen wegen indirekter Enteignung (315 mal angeführt). Nicht nur große Unternehmen nutzen ISDS. Auch für im Ausland tätige kleine und mittlere Unternehmen ist dies ein wichtiges Instrument, um sich gegen politische Risiken zu schützen. Laut einer OECD-Studie, in der 95 ISDS-Fälle der Jahre 2006 bis 2010 untersucht wurden, waren 22 Prozent der Kläger kleine oder sehr kleine Investoren beziehungsweise Einzelpersonen.

In der öffentlichen Diskussion um ISDS der letzten beiden Jahre wurden einzelne ISDS-Fälle besonders häufig aufgeführt. Einer dieser Fälle war die Klage von Philip Morris gegen die australische Regierung. Als Kläger trat die regionale Zentrale des Konzerns mit Sitz in Hongkong auf, die sich auf das IFV zwischen Australien und Hongkong berief. Die australische Regierung hatte 2011 den *Tobacco Plain Packaging Act* erlassen, der schlichte Einheitsverpackungen für Tabakprodukte ohne die Verwendung eines Markenlogos vorsieht. Das Unternehmen sah durch die neue Gesetzgebung seine Eigentums- und Markenrechte gefährdet und klagte auf Schadenersatz. Im Dezember 2015 wies das zuständige Schiedsgericht die Klage ab. Das Unternehmen habe sich zu Unrecht auf den IFV zwischen Hongkong und Australien berufen.

Ansprechpartner:
Dr. Stormy-Annika Mildner
*s.mildner@bdi.eu*
Dr. Christoph Sprich
*c.sprich@bdi.eu*

## Investitionsförder- und -schutzverträge der EU

Die Verhandlung von Investitionsförder- und -schutzverträgen (IFV) sowie die Ausgestaltung von Regelungen zu Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) liegt in der Zuständigkeit der Europäischen Union. Die EU verhandelt zurzeit mit einer Vielzahl von Ländern über IFV oder entsprechende Kapitel in Handelsabkommen, darunter mit Kanada, den USA und China.

Seit 2009 ist die Europäische Union für den Regelungsbereich der ausländischen Direktinvestitionen zuständig. Bislang sind die noch geltenden rund 1.547 Investitionsförder- und -schutzverträge der EU-Mitgliedstaaten die gültige Rechtsgrundlage bei Investitionsstreitigkeiten mit Drittstaaten. Sobald neu verhandelte EU-IFV oder Freihandelsabkommen (*Free Trade Agreements*, FTA) mit Investitionsschutzkapitel Rechtsgültigkeit erlangen, sollen die Mitgliedstaaten ihre nationalen IFV mit den entsprechenden Partnerländern kündigen.

Bisher hat noch kein EU-Abkommen Rechtsgültigkeit erlangt. Seit 2013 verhandelt die EU mit China über einen alleinstehenden IFV; im Januar fand die neunte Verhandlungsrunde statt. Zudem verhandelt die EU mit zahlreichen Handelspartnern über Investitionsschutz als Teil von Freihandelsabkommen. Unter anderem enthält das Abkommen mit Kanada, CETA, ein Investitionsschutzkapitel. CETA wird zurzeit einer Rechtsförmlichkeitsprüfung (*legal scrubbing*) unterworfen, bevor es in den Ratifizierungsprozess geht. Seit Juni 2013 verhandeln die EU und die USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP. Nach einer öffentlichen Konsultation zum Thema Investitionsschutz in TTIP im Jahr 2014 übermittelte die EU-Kommission den USA im November 2015 einen Vorschlag für ein entsprechendes Kapitel. Dieser Vorschlag sieht einen stehenden Investitionsgerichtshof zur Behandlung von Investitionsstreitigkeiten vor.

Auch in den FTA-Verhandlungen mit Indien, Japan, Thailand, Singapur und Vietnam geht es um Investitionsschutz. Das Investitionsschutzkapitel des FTA mit Vietnam soll wie TTIP einen Investitionsgerichtshof vorsehen. Ob das Investitionskapitel von CETA entsprechend angepasst werden soll, ist noch offen.

Im Oktober 2015 hat die Europäische Kommission ihre neue Handels- und Investitionsstrategie vorgestellt (»Handel für alle: Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik«). Diese Strategie bezieht sich neben dem Abschluss wichtiger laufender Projekte (Doha-Runde der WTO, TTIP, FTA mit Japan und IFV mit China) auch auf neu einzuleitende Verhandlungen (Australien, Neuseeland, Philippinen, Indonesien und mit afrikanischen Ländern). Außerdem ist geplant, bereits bestehende FTAs zu modernisieren (Mexiko, Chile sowie die Zollunion mit der Türkei). Es ist zu erwarten, dass die Europäische Kommission im Rahmen der anzustrebenden Investitionskapitel und IFV ihre ambitionierte Investitionspolitik weiter vorantreibt.

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Sprich
*c.sprich@bdi.eu*

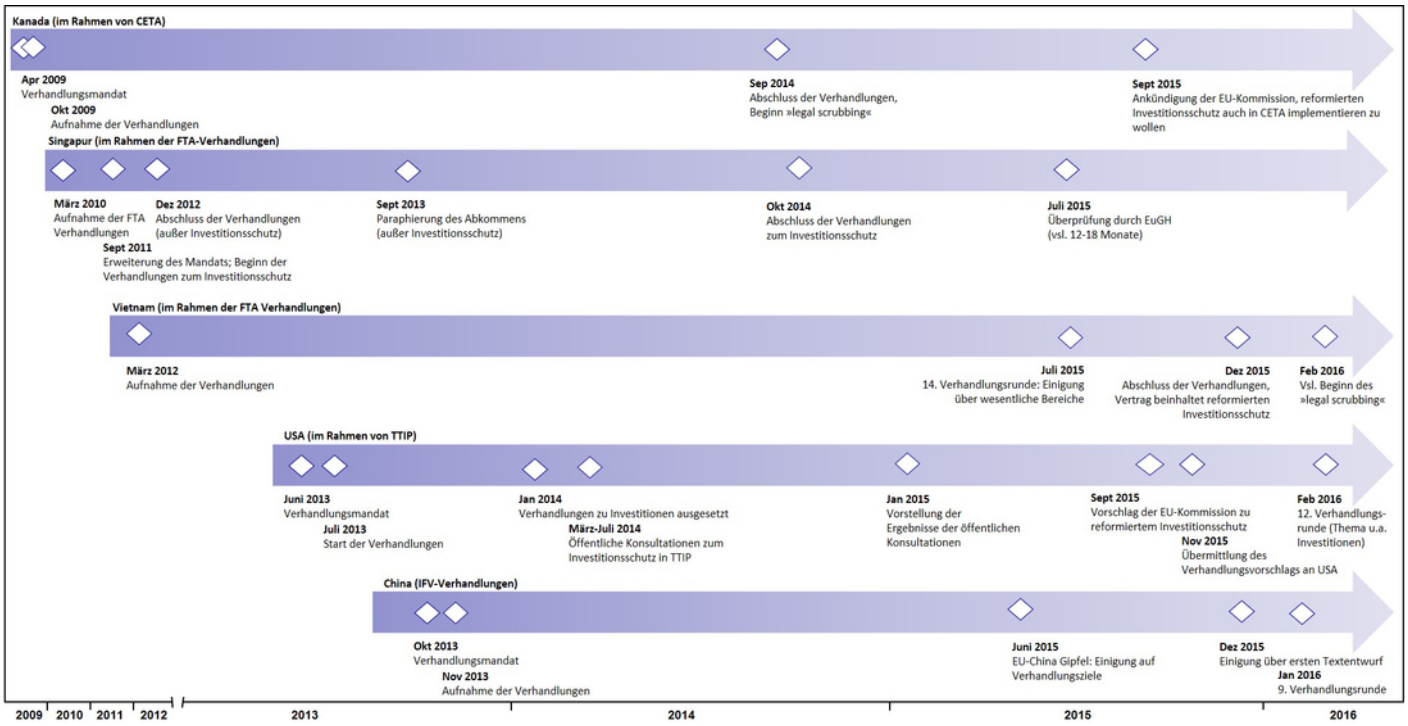


Quelle: BDI

Stand: 29.01.2016

## Schutz für Investitionen in China

Seit 2013 verhandelt die EU einen Investitionsförder- und -schutzvertrag (IFV) mit China. Im Januar fand die neunte Verhandlungsrunde statt. Das Abkommen soll nicht nur Investitionen in China schützen, sondern auch den Zugang zum chinesischen Markt erleichtern.

China ist für die deutsche Wirtschaft ein wichtiges Zielland für Investitionen. Die deutschen Investitionsbestände in der Volksrepublik sind seit 2002 um das Achtfache auf 47,8 Milliarden Euro gestiegen (Stand 2013). Der über diese Beteiligungen erwirtschaftete Auslandsumsatz (2013: 209,3 Milliarden Euro) übersteigt die deutschen Exporte nach China (2013: 66,9 Milliarden Euro) um rund das Dreifache.

2013 hat der EU-Handelsministerrat der Europäischen Kommission ein Verhandlungsmandat für ein EU-China-IFV erteilt, das den deutsch-chinesischen IFV aus dem Jahr 2005 ablösen würde. Vom 12. bis 16. Januar 2016 fand in Peking die neunte Verhandlungsrunde statt. Wie lange die Verhandlungen noch dauern werden, ist schwer abzuschätzen. Das Abkommen soll die Bereiche Marktzugang, Investitionsschutz und Nachhaltigkeit umfassen.

Aus Sicht der deutschen Industrie sollte das Abkommen ein möglichst hohes Schutzniveau bieten und einem modernen Standard entsprechen. Insbesondere sollten Europäische Unternehmen einen ebenso freien Marktzugang erhalten, wie ihn Chinas Unternehmen in Europa genießen. Hohe Lokalisierungsquoten, Joint-Venture-Zwang oder unfreiwilliger Technologietransfer sollten für europäische Investoren möglichst abgeschafft werden.

Auch die USA verhandeln über ein IFV mit China. Die Gespräche wurden bereits 2008 unter US-Präsident George W. Bush aufgenommen, kamen aber später zum Erliegen. Im Jahr 2013 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen und dauern weiter an. Das Abkommen zielt darauf ab, beiden Seiten besseren Marktzugang und vergleichbarere Wettbewerbsbedingungen zu bieten.

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Sprich
*c.sprich@bdi.eu*

## Die UNCTAD-Reformdebatte: Stand und Ausblick

Durch Forschung und Regierungsberatung ist die UNCTAD ein zentraler Akteur in der Diskussion über die künftige Ausrichtung der weltweiten Investitionsschutzpolitik. Ihre Leitlinien zur Ausgestaltung von Investitionsschutzverträgen werden auch in den nächsten Jahren ein wichtiger Ideengeber für Politikoptionen sein.

Die UNCTAD (*United Nations Conference on Trade and Development*) ist ein Organ der Vereinten Nationen. Die Aufgabe der rund 400 Mitarbeiter ist die Förderung von Handel und Entwicklung; ein zentraler Arbeitsbereich sind grenzüberschreitende Direktinvestitionen. Regelmäßig publiziert die UNCTAD Berichte zu Investitionsströmen und Investitionspolitiken, einmal pro Jahr erscheint der *World Investment Report (WIR)*. Außerdem veranstaltet sie internationale Expertentreffen und berät Regierungen.

Die UNCTAD ist ein wichtiger Akteur, wenn es um die weltweite ordnungspolitische Ausgestaltung des völkerrechtlichen Investitionsschutzes geht. Ihre Politikempfehlungen, etwa zur konkreten Ausgestaltung von Investitionsförder- und -schutzverträgen, finden bei Regierungen Gehör. Der im WIR 2012 erstmals vorgestellte *Investment Policy Framework for Sustainable Development* (IPFSD) hat wichtige Leitlinien für die Ausgestaltung von Investitionsschutzabkommen gesetzt. Im Jahr 2015 wurde eine aktualisierte Version dieses Ratgebers für Regierungen vorgelegt.

Angesichts der weltweiten Kritik an Investitionsschutzabkommen und Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) geht es zunehmend darum, wie ein reformierter Investitionsschutzstandard im Detail aussehen soll. Zur Klärung dieser Frage werden die UNCTAD und ihr IPFSD auch in den kommenden Jahren wichtige Beiträge leisten.

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Sprich
*c.sprich@bdi.eu*

UNITED NATIONS
UNCTAD

## Interview: Dr. Jörg Weber (UNCTAD)

**Wie wichtig sind Investitionsförder- und -schutzverträge (IFV) beziehungsweise Investitionskapitel in Handelsverträgen für Weltwirtschaft und Entwicklung?**
»Investitionsförder- und -schutzabkommen sind integraler Bestandteil internationaler Investitionspolitik. Durch die nachhaltigen Entwicklungsziele, die die UN im September 2015 veröffentlicht hat, ist das Thema weiter in den Fokus gerückt. Denn zur Erreichung dieser Ziele und für Wirtschaftswachstum im Allgemeinen werden jährliche Investitionen in Billionenhöhe gebraucht. Allerdings können diese Abkommen auch den nationalen Politikspielraum unangemessen einschränken. Es ist deshalb wichtig, die potenziellen Vor- und Nachteile solcher Abkommen abzuwägen und ein klares Verständnis davon zu haben, was durch Investitionsschutzverträge erreicht werden kann und was nicht.«

**In den letzten Jahren gab es zunehmend Kritik an diesen Abkommen. Wie antwortet die UNCTAD auf diese Kritik und wo sehen Sie den größten Reformbedarf?**
»Wie die intensive öffentliche Diskussion verdeutlicht, setzt sich zunehmend die Auffassung durch, dass das globale IFV-System einer Reform bedarf. Die Frage ist nicht mehr ob, sondern wie und in welchem Ausmaß reformiert werden soll. Der Weltinvestitionsbericht 2015 der UNCTAD hat diesem Thema ein spezielles Kapitel gewidmet. UNCTAD sieht Reformbedarf in fünf Bereichen: Gewährleistung des staatlichen Regulierungsrechts im öffentlichen Interesse, Reform der Streitbeilegung, Förderung und Erleichterung von Investitionen, Sicherstellung von verantwortungsvollen Investitionen und Verbesserung der allgemeinen Kohärenz des globalen Vertragssystems. Der UNCTAD-Bericht stellt konkrete Politikoptionen vor, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.«

**In verschiedenen Schwellenländern der G20 gab es in den letzten Jahren Kritik an den bestehenden Investitionsschutzstandards. Wie wird diese Diskussion die Entwicklungen beeinflussen?**
»Die Schwellenländer haben eine immer größere Bedeutung als Heimatstaaten und als Empfänger von Auslandsinvestitionen. Dies stärkt zugleich ihre Rolle in der IFV-Reformdebatte. Beispielsweise die Schwellenländer der G20, aber auch andere Staaten und regionale Organisationen, prüfen und überarbeiten ihre Vertragsmodelle. Sie bewegen sich dabei in unterschiedliche Richtungen. Einige haben neue Modelle vorgestellt; andere kündigen bestehende Abkommen, während wiederum andere dabei sind, den Investitionsschutz weiter auszubauen. Diese divergierenden Tendenzen bereichern die Reformdebatte, bergen aber auch das Risiko einer weiteren Fragmentierung des globalen IFV-Systems. Diese Prozesse zu koordinieren und gemeinsame Lösungen zu finden, ist eine große internationale Herausforderung.«

*Jörg Weber*

**Welchen Beitrag erbringt die UNCTAD zur Modernisierung des völkerrechtlichen Investitionsschutzes?**
»Es ist seit langem ein Anliegen der UNCTAD, das Potenzial von IFV für Entwicklung und Wachstum zu stärken. Die UNCTAD unterstützt die Entstehung einer neuen Generation von Investitionspolitiken insbesondere mit dem *Investment Policy Framework for Sustainable Development*. Diesen Leitfaden hat die UNCTAD 2012 entwickelt und 2015 aktualisiert. Auch der Weltinvestitionsbericht 2015 war ein Beitrag zur Entstehung einer neuen Generation von Investitionspolitiken. Das dort vorgestellte Aktionsprogramm unterstützt den Reformprozess durch die Vorstellung und Analyse verschiedener Politikoptionen. Sie basieren auf dem kollektiven Wissen und dem reichen Erfahrungsschatz von Experten aus Ministerien, der Wissenschaft, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft. Eine große Anzahl an Staaten und regionalen Organisationen wenden unsere Vorschläge bereits in der Praxis an.«

*Dr. Jörg Weber ist Leiter der Abteilung für Investitionspolitik (Head Investment Policies Branch) bei der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) in Genf und Mitautor des Weltinvestitionsberichts. Jörg Weber beschäftigt sich mit IFV, Auslandsdirektinvestitionen und nachhaltiger Entwicklung und berät Mitgliedstaaten zu Fragen der internationalen Investitionspolitik.*

Gastbeitrag Pro ISDS

## Investitionsschutz tut Not

*von Mathias Wolkewitz, Wintershall Holding GmbH*

Unsere Investitionen im Ausland sichern und schaffen Arbeitsplätze im In- und Ausland, fördern wirtschaftliche Integration wie auch den Austausch von Ideen und Know-how. Aber: Investitionen im Ausland sind meist mit einem besonderen Risiko verbunden – denn das Unternehmen begibt sich in einen anderen Rechtsraum, der häufig nicht die gleiche rechtliche Sicherheit bietet wie hier in Deutschland.

Die Schutzrechte für ausländische Investitionen und Investoren haben sich kontinuierlich seit dem 19. Jahrhundert entwickelt. Grundgedanke ist, dass der Ausländer, der eine wirtschaftliche Tätigkeit in einem fremden Land aufnimmt, dem Landesherrn nicht schutzlos ausgeliefert ist. Daraus haben sich Regeln zur Meistbegünstigung, Inländerbehandlung und fairen und gerechten Behandlung herausgebildet. Diese sind heute Teil des Rechtsstaatsprinzips.

Daneben stehen die Verfahrensfragen im Mittelpunkt. Investitionsschiedsgerichte sind nicht undemokratisch und »privat«. Sie basieren auf völkerrechtlichen Verträgen, die bei uns durch die demokratisch legitimierte Vertretung des Volkes ratifiziert werden und sind in der Praxis heute transparenter als manches nationale Gerichtsverfahren in Europa. Sie sind ein Instrument, einen fairen und für beide Seiten neutralen Raum zu schaffen, in dem ein Streit sachorientiert und nach rechtstaatlichen Prinzipien gelöst werden kann.

Sollte im Investitionsschutz alles beim Alten bleiben? Nein. Fehlentwicklungen müssen identifiziert, analysiert und behoben werden. Sollte der Investitionsschutz fundamental geändert werden? Ebenfalls Nein. Das sorgfältig herausgebildete Minimum an rechtstaatlichen Traditionen muss erhalten bleiben. Denn: Investitionsschutz tut Not!

*Mathias Wolkewitz*

*Prof. Dr. Mathias Wolkewitz ist Leiter des Bereichs Recht, Steuern, Versicherungen der BASF-Tochter Wintershall Holding GmbH und Honorarprofessor an der Technischen Universität Clausthal für Internationales Rohstoffrecht, Energierecht und Umweltrecht.*

Gastbeitrag Contra ISDS

## Der Fall Keystone: Wie ISDS den Umweltschutz bedroht

*von Katharina Dröge MdB (Bündnis 90/Die Grünen)*

Weil die US-Regierung den Bau der Ölpipeline Keystone XL untersagt hat, klagt das Unternehmen TransCanada nun vor einem Schiedsgericht. Der Fall steht beispielhaft dafür, wie ISDS gegen Umweltschutzmaßnahmen eingesetzt wird. Wieder einmal steht eine enorme Summe auf dem Spiel.

Im letzten Jahr untersagte die US-Regierung den Bau der Ölpipeline Keystone XL aus Gründen des Umweltschutzes. TransCanada, das Unternehmen hinter Keystone, verklagt die USA nun vor einem Schiedsgericht auf 15 Milliarden Dollar – und parallel vor einem staatlichen Gericht, wo solche Fälle hingehören. Der Fall ist ein Beispiel für die Probleme, die ISDS bringt. Vor allem gibt es ausländischen Firmen einen zusätzlichen und exklusiven Klageweg, um einseitig gegen Regierungshandeln vorzugehen.

*Katharina Dröge*

Es gibt eine ganze Liste von Problemen mit ISDS. Selbst Unterstützer geben zu, dass das System Reformen braucht. Sie sagen, das in CETA enthaltene ISDS sowie der neue Vorschlag der EU-Kommission seien ein Schritt nach vorn. Tatsächlich sind beide trojanische Pferde: Klagegründe wie »ungerechte und unbillige Behandlung« sind der Hauptgrund für die Gefahren des ISDS-Systems. Diese Klagegründe stecken weiterhin in CETA und im neuen EU-Vorschlag. Sie sind auch die Grundlage für die Klage von TransCanada gegen die USA.

Wenn ISDS tatsächlich Teil von TTIP und CETA werden sollte, werden große Unternehmen davon profitieren – und die Öffentlichkeit den Preis bezahlen.

*Katharina Dröge ist seit 2013 Mitglied des Bundestages für Bündnis 90/Die Grünen. Sie ist Obfrau im Ausschuss für Wirtschaft und Energie und Sprecherin für Wettbewerbspolitik der Grünen Bundestagsfraktion. Dröge ist Diplom-Volkswirtin und arbeitete als Referentin im Umweltministerium von Nordrhein-Westfalen.*

## Investitionsschutz in TPP

Anfang Februar unterzeichneten Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur, die USA und Vietnam den Vertragstext über die Transpazifische Partnerschaft (Trans-Pacific Partnership, TPP). TPP beinhaltet ein Investitionsschutzkapitel, das in weiten Teilen dem Modellvertrag für Investitionsschutz der USA entspricht.

TPP deckt nicht nur die klassischen Kernthemen eines Handelsabkommens ab, sondern geht weit darüber hinaus. Der Vertrag regelt den Schutz geistigen Eigentums, den Umgang mit Staatsunternehmen, den digitalen Handel, Wettbewerb und Nachhaltigkeit. Zudem umfasst der Text Schutzklauseln für Investitionen sowie einen Mechanismus zur Lösungen von Investitionsstreitigkeiten (ISDS).

Der Investitionsbegriff ist weit gefasst und garantiert so dem Investor einen umfassenden Schutz. Der Vertragstext schützt vor direkter und indirekter Enteignung, wobei Enteignungen im öffentlichen Interesse unter bestimmten Bedingungen möglich sind. TPP sichert zudem den Schutz vor Diskriminierung (Inländerbehandlung/Meistbegünstigung), ohne einen Missbrauch durch *treaty shopping* zuzulassen. Gleichzeitig wird die Regulierungshoheit des Staates ausdrücklich geschützt (*right to regulate*). Der Vertragstext enthält überdies Hinweise auf die Bedeutung der Verantwortung der Unternehmen (CSR). Das TPP-Investitionskapitel weist im Gegensatz zum Verhandlungsvorschlag der EU für TTIP keine Schirmklausel (*umbrella clause*) auf, die Investoren vor dem Bruch staatlicher Zusagen schützen könnte. Vermutlich als Folge der weltweiten kritischen Diskussion um ISDS-Fälle im Zusammenhang mit Tabakregulierung (Philip Morris vs. Australien) enthält TPP eine Ausnahmeklausel für die Tabakbranche.

Der größte Unterschied zum TTIP-Verhandlungsvorschlag der EU liegt jedoch in der Behandlung von Investitionsstreitigkeiten. TPP sieht kein stehendes Investitionsgericht vor, sondern hält an der klassischen fallweisen Aufstellung von Schiedsgerichten aus drei Richtern fest. Das Abkommen ist Anfang Februar in Neuseeland unterzeichnet worden. TPP soll in Kraft treten, sobald mindestens sechs Staaten, die mindestens 85 Prozent der Wirtschaftsleistung aller TPP-Staaten ausmachen, den Vertragstext ratifiziert haben. Eine Ratifizierung in den USA vor den Präsidentschaftswahlen gilt allerdings als unwahrscheinlich.

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Sprich
*c.sprich@bdi.eu*

## Reform des Investitionsschutzes in aufstrebenden Schwellenländern

Aufstrebende Schwellenländer drängen auf Reformen bei Investitionsförder- und -schutzverträgen (IFV). Bestehende Abkommen werden gekündigt, nachverhandelt oder neue Standards erarbeitet. Ziel ist häufig, die Regulierungshoheit des Staates abzusichern.

Investitionsförder- und -schutzverträge (IFV) sind ein wichtiges Signal für Investoren, dass die Regierung des Ziellandes ihrer Investition völkerrechtlich vereinbarten Schutzstandards nachkommt. Sie fördern somit Investitionen auch in solchen Ländern, die durch größere politische Risiken gekennzeichnet sind. Auslandsinvestitionen tragen zum Transfer von Technologie und Wissen bei und fördern so die wirtschaftliche Entwicklung.

Gleichzeitig versuchen viele Schwellenländer zunehmend, ihre Regulierungshoheit zu schützen. Dabei verfolgen sie unterschiedliche Strategien: Alte IFV werden gekündigt, nachträglich abgeändert oder Modell-IFV mit reformierten Standards als Vorlage für neu auszuhandelnde IFV erarbeitet. Ein einheitlicher Modernisierungspfad ist nicht erkennbar. Viele Reformen bewegen sich aber entlang der politischen Empfehlungen der *United Nations Conference on Trade and Investment* (UNCTAD), die Staaten Hilfestellung bei der Modernisierung von IFV bietet.

*Brasilien* hat einen Modell-IFV vorgestellt, bei dem es mehr um die Förderung als um den Schutz von Investitionen geht. Die materiellen Schutzstandards sind vage formuliert. Beispielsweise sind keine Regelungen zu indirekter Enteignung oder auch zu ungerechter und unbilliger Behandlung von Investoren aufgenommen. Ein Investitionsausschuss, der mit Repräsentanten der Vertragspartner besetzt ist, soll Investitionen fördern. Da das neue IFV-Modell keine Investor-Staat-Schiedsverfahren

(ISDS) vorsieht, tritt der Ausschuss als Mediator bei Investitionsstreitigkeiten auf. Sollten sich die Streitparteien nicht einigen, ist ein Staat-zu-Staat-Streitschlichtungsverfahren vorgesehen.

Auch *Indien* hat seinen Modell-IFV überarbeitet. Unter anderem soll *treaty shopping* verhindert werden. Investoren sollen eine »reale und bedeutende Geschäftstätigkeit« (*real and substantial business operations*) in dem jeweiligen Land vorweisen, um unter die Bestimmungen des Abkommens zu fallen. Regelungen zu ungerechter und unbilliger Behandlung sind durch einen Abschnitt zu gerechter Behandlung von Investoren ersetzt worden, in dem die Verpflichtungen des Staates explizit aufgelistet werden. Zudem müssen Investoren vor der Initiierung von ISDS-Verfahren zunächst den nationalen Rechtsweg beschreiten.

*Indonesien* hat die Kündigung seiner IFV eingeleitet und erarbeitet ein neues IFV-Modell. Laut der UNCTAD soll vor allem die Definition von Investitionen überarbeitet werden. Portfolioinvestitionen werden nicht mehr abgedeckt sein. Investitionen sollen stärker auf ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung ausgerichtet sein. Darüber hinaus soll die Inländerbehandlung zugunsten von heimischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Unternehmen, die in der Rohstoffgewinnung tätig sind, eingeschränkt werden. ISDS-Klagen sollen nur mit Zustimmung des Heimatlandes des Investors zulässig sein.

*Südafrika* hat seine IFV mit mehreren Industrieländern, darunter Deutschland, die Niederlande und Dänemark, aufgekündigt. Die südafrikanische Regierung gewichtet somit das Risiko durch IFV (z. B. eingeschränkte Regulierungshoheit) stärker als die potenziellen Vorteile (z. B. steigende ausländische Direktinvestitionen). Als Alternative wurde ein nationales Gesetz zur Investitionsförderung erlassen. Damit soll laut südafrikanischer Regierung das Schutzniveau hoch gehalten werden. Wann das Gesetz verabschiedet wird, ist jedoch noch nicht klar.

Ansprechpartner:
Henry von Klencke
*h.vonklencke@bdi.eu*

## Investitionsschutz in Afrika

Für afrikanische Länder sind Investitionsabkommen ein wichtiges Mittel, um Investitionen anzuziehen. Diese Abkommen stehen aber zunehmend in der Kritik. Gemeinsame Reformbemühungen der afrikanischen Staaten sind bisher nicht zu erkennen.

Bei Auslandsinvestitionen kommt es für Investoren auf Rechtssicherheit an. Für afrikanische Länder sind Investitionsförder- und -schutzverträge ein wichtiges Mittel, um Investoren diese Sicherheit zu bieten. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass bis Januar 2016 882 IFV mit afrikanischen Staaten abgeschlossen wurden, was 28 Prozent aller IFV weltweit entspricht. Ab Mitte der 1990er Jahre begannen afrikanische Staaten, immer mehr intraafrikanische IFV abzuschließen, um die wirtschaftliche Integration zu stärken. Im Januar 2016 gab es insgesamt 162 intraafrikanische IFV. Zudem haben die Mitglieder regionaler Handelsabkommen Regelungen zum Investitionsschutz getroffen. Beispielsweise wurde 2007 unter den Staaten des *Common Market for Eastern and Southern Africa* (COMESA) ein Investitionsabkommen (*Common Investment Area*, CCIA) abgeschlossen. Darin enthalten sind unter anderem Regelungen zu Inländerbehandlung, Enteignung und Investor-Staat-Schiedsverfahren.

Viele afrikanische Länder kritisieren heute an den alten IFV mit Industrienationen vor allem die fehlende Balance zwischen Investorenrechten und Regulierungshoheit der Staaten. Zudem verweisen sie auf fehlende finanzielle und fachliche Ressourcen, um komplexe Investor-Staat-Schiedsverfahren erfolgreich bestreiten zu können. Als erste Reaktion hat Südafrika seine IFV mit mehreren Industrieländern (unter anderem Deutschland, Österreich und Dänemark) aufgekündigt. Als Alternative wurde ein nationales Gesetz zur Investitionsförderung erlassen. In anderen afrikanischen Ländern werden solche nationalen Alleingänge auch kritisch gesehen. Um den internationalen Reformprozess mitzugestalten, müssten die afrikanischen Länder gemeinsame Anstrengungen unternehmen. Die Befragten einer Studie im Auftrag der UN befürworten ein gemeinsames Vorgehen. Dazu sollte auf den regionalen Investitionsabkommen (wie CCIA) aufbauend ein gesamtafrikanisches Investitionsabkommen abgeschlossen werden. Bisher ist eine einheitliche Linie allerdings nicht erkennbar.

Ansprechpartner:
Henry von Klencke
*h.vonklencke@bdi.eu*

### Investitionsförder- und -schutzverträge zwischen EU-Mitgliedstaaten

Über die Hälfte aller jemals getätigten ISDS-Klagen deutscher Investoren richtete sich gegen EU-Staaten. Die Europäische Kommission hat von den EU-Mitgliedstaaten die Kündigung der Investitionsförder- und -schutzverträge mit anderen EU-Staaten verlangt. Der Investorenschutz darf aber nicht ersatzlos wegfallen.

Mit einem Bestand von 410,7 Milliarden Euro (2013) liegt fast die Hälfte der deutschen Auslandsinvestitionen (44,7 Prozent) in den Ländern der EU. Die Auslandsumsätze, die deutsche Unternehmen über diese Investitionen im EU-Ausland erwirtschaften (1,1 Milliarden Euro), übersteigen die Exporte in diese Länder (2013: 0,6 Milliarden Euro) bei Weitem. Geschützt werden diese Investitionen auch durch die 14 deutschen IFV mit anderen EU-Ländern (»Intra-EU-IFV«), wie beispielsweises mit Bulgarien, Polen oder auch der Tschechischen Republik. Das sind zwar nur wenig mehr als zehn Prozent der insgesamt 129 gültigen deutschen IFV, allerdings richten sich 30 der insgesamt 51 bis Januar 2016 eingereichten deutschen ISDS-Klagen gegen Staaten der EU-28. Von diesen 51 Klagen wurden 15 Klagen über den plurilateralen Energiecharta-Vertrag (*Energy Charter Treaty*, ECT) eingeleitet, den nicht nur EU-Staaten unterschrieben haben.

EU-weit bestanden im Januar 2016 laut UNCTAD 196 Intra-EU-IFV. Im Juni 2015 hat die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten schriftlich aufgefordert, alle noch bestehenden Intra-EU-IFV zu kündigen. Zu diesem Zweck wurden Briefe an 26 Mitgliedstaaten verschickt. Zwei Mitgliedstaaten (Irland und Italien) hatten ihre Intra-EU-IFV bereits gekündigt und sind daher nicht von den Vorwürfen betroffen. In fünf Fällen hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren angekündigt (Österreich, Niederlande, Rumänien, Slowakei und Schweden). Für die restlichen 21 Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, wurde als Vorstufe des Vertragsverletzungsverfahrens ein Pilotverfahren angekündigt. Angesichts des gemeinsamen Binnenmarktes seien Intra-EU-IFV nicht mehr notwendig und zudem unvereinbar mit Europarecht. Obwohl die Argumente der Kommission teilweise nachvollziehbar sind, darf der Investorenschutz nicht ersatzlos wegfallen. Derzeit berät sich die Europäische Kommission mit den Mitgliedstaaten über das weitere Vorgehen.

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Sprich
*c.sprich@bdi.eu*

## EU-Außenwirtschaftspolitik

### Debatte um Vergabe des Marktwirtschaftsstatus an China nimmt Fahrt auf

In diesem Jahr wird die EU unter Berücksichtigung rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Faktoren eine Entscheidung darüber treffen, ob sie – und wenn ja unter welchen Umständen – China den Marktwirtschaftsstatus (Market Economy Status, MES) verleihen wird.

Nach 15 Jahren wird am 11. Dezember 2016 eine Übergangsregelung in Chinas WTO-Beitrittsprotokoll auslaufen. Diese Klausel hat es bisher ermöglicht, in Antidumping (AD)-Verfahren gegen chinesische Unternehmen Vergleichspreise aus Drittländern heranzuziehen. Noch ist unklar, ob nach Auslaufen dieser Übergangsregelung nur noch chinesische Preise in AD-Untersuchungen zugrunde gelegt werden können und die EU infolgedessen China den MES gewähren muss. In einer *Stellungnahme* fordert der BDI die EU auf, diesbezüglich rechtliche Klarheit zu schaffen und darüber hinaus sicherzustellen, dass der europäischen Industrie in jedem Fall auch weiterhin wirksame handelspolitische Schutzinstrumente zur Verfügung stehen.

China ist nicht nur ein wichtiger Handelspartner Deutschlands, sondern auch ein wichtiges Zielland für deutsche Investitionen im Ausland. Aufgrund der Bedeutung Chinas in der Weltwirtschaft und für globale Wertschöpfungsketten ist die Vergabe des MES an das Land von großer Bedeutung für die deutsche Industrie. Auch mit Wachstumsraten knapp unter sieben Prozent bleibt China einer der Schlüsselmärkte für die deutsche Industrie im Ausland. Umso wichtiger ist, dass Strukturreformen in China weiter vorangetrieben und Überkapazitäten in einzelnen Sektoren abgebaut werden.

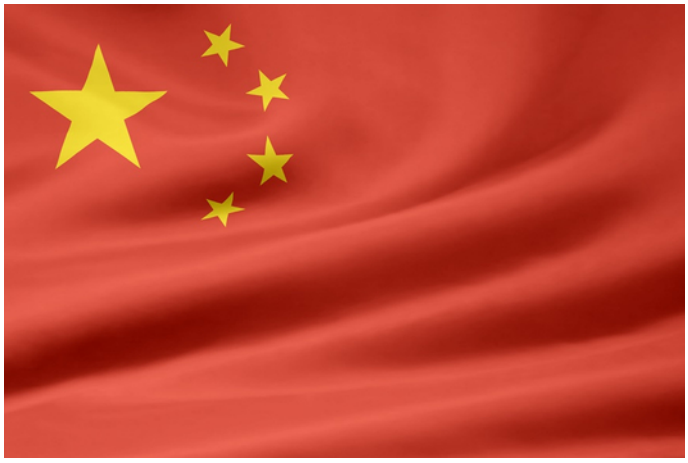

Ansprechpartner:
Verena Kantel
*v.kantel@bdi.eu*
Ferdinand Schaff
*f.schaff@bdi.eu*

## Die Reform der Exportkontrolle darf nicht zu rechtlichen Unsicherheiten für die Industrie führen

Die EU-Kommission wird im Frühjahr 2016 einen Reformvorschlag vorlegen, der umfangreiche Änderungen der EG-Dual-Use-Verordnung vorsieht. Einige Reformideen könnten die deutsche Industrie erheblich belasten. Forschung und Entwicklung von Hochtechnologiegütern in der EU könnten sich in Zukunft weniger lohnen.

Ein Kernanliegen der EU-Kommission ist es, die EU-Exportkontrolle stärker zu harmonisieren. Dies ist sinnvoll, sofern Definitionen geschärft und Kapazitäten der nationalen Genehmigungsbehörden ausgebaut werden. Eine einheitliche Umsetzung und ein vergleichbares Kontrollniveau innerhalb der EU sind wichtig. Die EU-Kommission hat bislang versäumt, dies sicherzustellen. Aus Sicht der Industrie sollten neue Regeln jedoch solange nicht geschaffen werden, wie die bestehenden nicht gleichmäßig umgesetzt und durchgesetzt werden.

*Europäische Kommission*

Darüber hinaus möchte die EU-Kommission den sogenannten *human security approach* (menschliche Sicherheit) in der Exportkontrolle stärken. Sie schlägt unter anderem vor, den Export von Technologien stärker zu regulieren, die zu Überwachungszwecken eingesetzt werden können. Solche Technologien sollen fortan nicht mehr in Länder exportiert werden, wenn dadurch die Gefahr entsteht, dass Menschenrechte verletzt werden.

Während die Sicherung der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen ist, werfen die Reformvorschläge doch viele Fragen auf. Folge der Reformen könnten Rechts- und Planungsunsicherheit für Unternehmen sein. Unbestimmte Auffangregeln – sogenannte *catch-all*-Klauseln – überlasten die europäische Industrie mit einem unspezifischen Kontrollmaßstab, wenn sie die Schutzrichtung »zum Schutz von Menschenrechten« oder die kontrollierten Güter nicht konkretisieren. Denn: Anhand welcher Kriterien sollen Unternehmen ihren Export prüfen und beschränken? Welche Länder gelten als kritisch und begründen dadurch eine Genehmigungspflicht? Anhand welcher Beweislage sollen Unternehmen dies bewerten? Lässt die Politik, die auch auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse zurückgreifen kann, die Unternehmen mit diesen Einschätzungen nicht allein? Sind weder Güter- noch Länderlisten vorgesehen, die Unternehmen zumindest Planungssicherheiten gäben? Eine schlecht durchgeführte Reform der Exportkontrolle gefährdet den Technologiestandort Deutschland. Denn Forschung und Entwicklung im Hightech-Bereich lohnen sich weniger, wenn das Auslandgeschäft unsicher wird und Exportmärkte wegbrechen. Die Branche ist auf das Auslandsgeschäft angewiesen. Der BDI hat hierzu in seinem Positionspapier umfassend Stellung genommen und zeigt alternative Lösungsansätze auf.

*>> Zum Positionspapier*

Ansprechpartnerin:
Verena Kantel
*v.kantel@bdi.eu*

## Aus Safe Harbor wird das »EU-US Privacy Shield«

Der EuGH erklärte im Jahr 2015 das Safe-Harbor-Abkommen für ungültig. Anfang Februar hat sich die EU-Kommission mit den USA auf eine Neuregelung mit dem Titel »EU-US Privacy Shield« geeignet. Bis zum endgültigen Inkrafttreten der Neuregelung müssen die bestehenden Regeln weiter gelten.

Der EuGH hatte im Oktober 2015 das seit dem Jahr 2000 bestehende Safe-Harbor-Abkommen zur Regelung grenzüberschreitender Datenschutzrechte zwischen der EU und den USA für ungültig erklärt. Daraufhin forderte das Beratungsgremium der EU-Kommission für Datenschutzfragen (»Artikel 29 Datenschutzgruppe«) von der Kommission die Schaffung eines neuen Rechtsrahmens für einen legalen Datentransfer aus der EU in die USA. Die EU-Kommission kündigte an, bis Ende Januar unter dem Namen »EU-US Privacy Shield« ein solches Abkommen mit den USA abzuschließen.

Anfang Februar konnten sich die EU und die USA nach zähen Verhandlungen auf neue Regeln für den Datenaustausch einigen. Eckpunkte der Neuregelung sind:

- Selbstverpflichtung der Unternehmen zur Umsetzung von Datenschutzregelungen,
- Beschwerdeverfahren für EU-Bürger,
- mögliche Sanktionen für Unternehmen,
- Verpflichtung für US-Unternehmen zur Anerkennung von Entscheidungen europäischer Aufsichtsbehörden,
- Transparenz und strenge Voraussetzungen für den Zugriff auf Daten,
- jährlicher Bericht über die Umsetzung der Regelungen.

Diese auf politischer Ebene getroffene Vereinbarung soll in den nächsten drei Monaten in eine rechtlich verbindliche Vereinba-

rung gefasst werden. Am 3. Februar hat die Artikel-29-Datenschutzgruppe die neue Vereinbarung begrüßt. Offen bleibt, wie die Zeit bis zum Vorliegen des endgültigen Abkommens überbrückt wird. Um nicht noch auf den letzten Metern den transatlantischen Datentransfer zu unterbinden, fordert der BDI, die von den Aufsichtsbehörden bis zum 31. Januar gewährte Stillhaltefrist so lange zu verlängern.

Ansprechpartnerin:
Dr. Julia Hentsch
*j.hentsch@bdi.eu*

### Dienstleistungsabkommen TiSA: Europäisches Parlament nimmt Empfehlungen an

Seit drei Jahren wird im Rahmen der WTO über ein multilaterales Abkommen zur Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen (TiSA) diskutiert. Es soll wichtige Märkte öffnen; sensible Bereiche wie Bildung und Wasserversorgung sind ausgeschlossen. Anfang Februar verabschiedete das Europäische Parlament Empfehlungen für das Abkommen.

Anfang Februar verabschiedete das Europäische Parlament mit großer Mehrheit (76 Prozent) Empfehlungen zum Abkommen über den Dienstleistungshandel (*Trade in Services Agreement*, TiSA).

Die Verhandlungen zum TiSA-Abkommen werden seit 2013 von 23 Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) geführt, darunter die USA und die EU. Ziel ist es, globale Regeln und Erleichterungen für den Handel in den Bereichen Finanz- und Verkehrsdienstleistungen sowie der digitalen Dienstleistungen zu schaffen. Die verabschiedeten Empfehlungen des EU-Parlaments sollen dem TiSA-Verhandlungsteam der EU-Kommission politischen Rückenwind geben. Die Forderungen des Parlaments enthalten beispielsweise die weitere Öffnung ausländischer Märkte und einen verringerten Verwaltungsaufwand für kleine und mittlere Unternehmen.

Gleichzeitig werden vom Europäischen Parlament deutliche rote Linien eingezogen. Beispielsweise sollen Bereiche wie Bildung, Gesundheit und Wasserversorgung aus TiSA ausgeklammert werden. Das Europäische Parlament muss dem fertigen Vertrag am Ende zustimmen, damit er in der EU umgesetzt werden kann.

Ansprechpartner:
Eckart von Unger
*e.unger@bdi.eu*

## Multilaterale Handelspolitik und Global Governance

### WTO-Ministerkonferenz: Doha-Runde am Ende?

Im Dezember 2015 beendeten die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) ihre zehnte Ministerkonferenz erfolgreich. Die WTO zeigte sich handlungsfähig; ihre Mitglieder stehen hinter dem multilateralen Handelssystem. Allerdings konnte keine Einigung darüber erzielt werden, wie die Doha-Entwicklungsagende (DDA) weiter verhandelt werden soll.

Bereits Anfang Dezember 2015 verständigten sich 53 Mitglieder der Welthandelsorganisation auf ein erweitertes Informationstechnologie-Abkommen (ITA II). Die ersten Zollsenkungen für rund 200 IT-Produkte sollen bereits Mitte 2016 erfolgen. Zudem trafen die WTO-Mitglieder wichtige Entscheidungen im Bereich der Landwirtschaft und zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs). Die Entscheidungen zum Exportwettbewerb bezeichnete WTO-Generaldirektor Roberto Azevêdo als die bedeutendsten in Landwirtschaftsfragen seit der Gründung der WTO vor 20 Jahren. Unter anderem sollen alle Subventionen für Agrarexporte binnen konkreter Fristen beseitigt werden. Außerdem ist ein spezieller Mechanismus für Entwicklungsländer vorgesehen, der diese Länder vor schwerwiegenden Verwerfungen auf den heimischen Agrarmärkten schützen soll. Die Details dieser Regelung müssen allerdings erst noch ausgehandelt werden. Im Bereich der Ursprungsregeln wurden in Nairobi

*Nairobi*

spezifische Vorgaben beschlossen. Diese sollen es LDCs ermöglichen, beim Export in andere WTO-Mitglieder einfache Präferenzzölle nutzen zu können. Letztlich wurden Ausnahmen bis Ende 2030 verlängert, die Dienstleistern aus LDCs den Marktzugang erleichtern.

Wie mit den noch offenen Themen der Doha-Runde – darunter Marktzugang für den Waren- und Dienstleistungshandel – weiter verfahren werden soll, blieb in Nairobi hingegen offen. Der Großteil der Schwellen- und Entwicklungsländer will an der DDA und ihren bisherigen Beschlüsse festhalten. Die EU und die USA möchten die verbleibenden Themen der DDA ebenfalls weiter verhandeln. Sie streben dafür jedoch eine neue Verhandlungsarchitektur an. Außerdem möchten sie Themen mit auf die Agenda nehmen, die bisher nicht verhandelt wurden. Dazu zählen beispielsweise Wettbewerbsfragen, Investitionen oder auch der elektronische Handel.

Die gefassten Beschlüsse sind ein wichtiges Zeichen, dass die WTO-Mitglieder hinter dem multilateralen Handelssystem stehen. Allerdings wird es Zeit brauchen, bis die multilateralen Verhandlungen zu den offenen Themen wieder aufgenommen werden. In der Zwischenzeit dürften die Verhandlungen über plurilaterale Abkommen innerhalb und außerhalb der WTO weiter an Fahrt aufnehmen.

Ansprechpartner:
Eckart von Unger
*e.unger@bdi.eu*

UN-Klimakonferenz COP 21 in Paris

## Deutschland darf in der Klimapolitik nicht vom Vorreiter zum Einsiedler werden

Im Dezember 2015 fand die UN-Klimakonferenz COP 21 in Paris statt. Das Abschlussdokument bleibt hinter den Erwartungen zurück. Die G20-Staaten müssen die Entwicklung von Marktmechanismen weiter vorantreiben.

Anfang Dezember 2015 trafen sich Delegationen aus 195 Staaten für zwei Wochen zu hochkomplexen Klimaverhandlungen in Paris. Das *Paris Agreement* bleibt in wesentlichen Punkten deutlich hinter dem zurück, was nötig wäre, um angemessene Klimaschutzanstrengungen fair und verbindlich zu implementieren. Eine Konsequenz des Abkommens von Paris ist, dass Deutschland und Europa auch weiterhin ihre Industrien vor ungleichen globalen Wettbewerbsbedingungen schützen müssen. Das Abkommen schafft nicht den erhofften Durchbruch zu vergleichbaren Rahmenbedingungen für Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen. Sein Inhalt gibt auch keinen Anlass, überstürzt über neue EU-, geschweige denn nationale Ziele, nachzudenken.

Positiv ist, dass im *Paris Agreement* Marktmechanismen explizit als Teil der Lösung vom weltweiten Klimaschutz erwähnt werden. Nur mit einer weltweiten Verbreitung von marktwirtschaftlichen Instrumenten wie dem Emissionshandel können die globalen Klimaziele kosteneffizient erreicht werden.

Das Abkommen muss jetzt mit Leben gefüllt werden – einerseits auf der UN-Ebene, andererseits aber auch in weiteren internationalen Gremien. Allen voran müssen die G20-Staaten die Entwicklung von Marktmechanismen vehement vorantreiben und alle Möglichkeiten für internationale Kooperationen ausschöpfen.

*Paris*

Ansprechpartner:
Anne Feldhusen
*a.feldhusen@bdi.eu*

# Freihandels- und Investitionsschutzabkommen

## EU nimmt Verhandlungen mit den Philippinen auf

Ende 2015 hat die EU-Kommission Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit den Philippinen angekündigt. Das Abkommen soll Zölle reduzieren, nicht-tarifäre Handelshemmnisse beseitigen und Investitionen schützen.

Im Dezember 2015 verkündeten die EU-Kommission und die Regierung der Philippinen, dass sie Verhandlungen zu einem gemeinsamen Freihandelsabkommen aufnehmen. Die Verhandlungen gehen dabei auf das Verhandlungsmandat zurück, das der Handelsministerrat der EU-Kommission 2007 für das EU-ASEAN-Blockabkommen erteilt hatte.

Die Philippinen sind das fünfte Land des Verbands Südostasiatischer Nationen (*Association of Southeast Asian Nations*, ASEAN), mit dem die EU ein Freihandelsabkommen verhandelt. Das angestrebte Abkommen soll Zölle reduzieren und nicht-tarifäre Handelshemmnisse beseitigen. Außerdem soll der Zugang zu öffentlichen Aufträgen erleichtert werden. Auch ein Kapitel zum Investitionsschutz wird Teil des Freihandelsabkommens sein.

Bereits seit Dezember 2014 gewährt die Europäische Union den Philippinen eine Vorzugsbehandlung unter dem *Generalized System of Preferences Plus* (GSP+). Dennoch wird von dem Freihandelsabkommen ein weiterer positiver Impuls für den bilateralen Handel erwartet. Die erste Verhandlungsrunde wird im ersten Halbjahr 2016 auf den Philippinen stattfinden.

Ansprechpartner:
Rabea Förstmann
*r.foerstmann@bdi.eu*

## EU will FTA-Verhandlungen mit Neuseeland und Australien aufnehmen

Im Oktober und November 2015 hat die Europäische Kommission bekannt gegeben, dass Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Neuseeland und Australien aufgenommen werden sollen.

Die Abkommen sollen die Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und Neuseeland sowie Australien verbessern, etwa durch den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse. Sie haben nicht nur das Ziel, die bilateralen Handelsbeziehungen zu steigern, sondern setzen auch ein politisches Zeichen für die engen Verbindungen der EU mit der Pazifik-Region. Die Vorstudien zu den Verhandlungen (*scoping exercises*) sollen im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Verhandlungen werden voraussichtlich im Jahr 2017 starten.

Ansprechpartner:
Rabea Förstmann
*r.foerstmann@bdi.eu*

# Außenwirtschaftspolitik unserer Partner

## USA: Transpazifische Partnerschaft (TPP)

Mit der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) verbessern die USA den strategisch wichtigen Zugang zum asiatischen Markt. Wann das Abkommen ratifiziert wird, ist noch unklar.

Die Transpazifische Partnerschaft, die Anfang Februar unterzeichnet wurde, ist ein Handelsabkommen zwischen den USA, Kanada, Mexiko, Japan, Malaysia, Chile, Peru, Vietnam, Singapur, Australien, Neuseeland und Brunei. China ist nicht Vertragspartei. Das Abkommen regelt unter anderem den Zollabbau, den Schutz geistigen Eigentums, den Umgang mit Staatsunternehmen und Investitionsschutz.

Dass der US-Kongress die TPP noch vor den Wahlen im November ratifiziert, gilt als unwahrscheinlich. Denkbar wäre eine Abstimmung in der Zeit zwischen den Wahlen und der Konstituierung des neuen Kongresses im Januar 2017. Dann könnte Präsident Obama den Abschluss der TPP als zentralen Erfolg seiner zweiten Amtszeit verbuchen. Allerdings hat sich in den USA mittlerweile erheblicher Widerstand gegen TPP formiert. Insbesondere wird befürchtet, ein Abkommen mit Niedriglohnländern könnte Lohnniveau und Arbeitnehmerrechte in den USA unter Druck setzen. Führende Präsidentschaftskandidaten beider Parteien haben sich kritisch zu TPP positioniert.

Ansprechpartner:
Fabian Wendenburg
*f.wendenburg@bdi.eu*

## Chinas G20-Präsidentschaft

Der G20-Gipfel findet am 4. und 5. September 2016 in Hangzhou statt. Die G20-Präsidentschaft ist für Peking eine große Chance, Chinas Rolle als verantwortungsvolle globale Gestaltungsmacht unter Beweis zu stellen.

Die chinesische G20-Agenda baut im Wesentlichen auf existierenden Strukturen und Zielen auf, setzt jedoch mit Themen wie *Green Finance* teilweise neue Akzente. Neben zentralen makroökonomischen Themen wie nachhaltiges Wachstum, Handel und Investitionen sowie einer inklusiven Entwicklungspolitik steht unter anderem die Reform des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank im Fokus von Chinas G20-Agenda.

China ist bestrebt, die Rolle der G20 als zentrales Forum der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu festigen. Staatsrat Yang Jiechi unterstrich beim ersten G20-Sherpa-Treffen in Peking, dass sich die G20 zukünftig noch stärker auf die Gestaltung langfristiger, strategischer Wirtschaftspolitik fokussieren sollte.

Gerade vor dem Hintergrund einer relativ schwachen globalen Konjunktur und wirtschaftlicher Turbulenzen in China dürfte es Peking jedoch schwerfallen, die selbstgesteckten ambitionierten Ziele für den G20-Vorsitz zu erreichen.

Der G20-Gipfel findet am 4. und 5. September 2016 in Hangzhou statt. Am 1. Dezember 2016 übernimmt Deutschland die G20-Präsidentschaft.

*>> Zur chinesischen G20-Agenda*
*>> Zur Website der chinesischen G20-Präsidentschaft*

Ansprechpartner:
Richard Cuntz
*r.cuntz@bdi.eu*
Ferdinand Schaff
*f.schaff@bdi.eu*

## Schwerer Start für Russlands Wirtschaft

Der Ölpreis sinkt, der Rubelkurs ist auf Rekordtief und die bis zum Sommer verlängerten Sanktionen stellen Russlands Regierung vor größte Herausforderungen.

Die EU hat im Dezember 2015 die europäischen Wirtschaftssanktionen gegen Russland bis zum 31. Juli 2016 verlängert. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten hatten bereits im März beschlossen, die Handels- und Investitionsbeschränkungen erst dann aufzuheben, wenn das Minsker Abkommen vollständig implementiert sein wird. Als Reaktion darauf hat Russland das Importverbot für Agrarprodukte aus der EU bis August 2016 verlängert.

Auch ohne Sanktionen befindet sich die russische Wirtschaft durch den niedrigen Ölpreis in einer schwierigen Lage. Darunter hat auch der Rubelkurs massiv gelitten. 2015 schrumpfte die Wirtschaft um fast vier Prozent, die Inflation betrug 13 Prozent. Der Internationale Währungsfonds rechnet für 2016 mit einem BIP-Rückgang von einem Prozent.

Eine Folge ist, dass sich die deutschen Exporte nach Russland ausgehend vom Rekordjahr 2012 bis Ende 2015 von 38 Milliarden Euro auf nun rund 21 Milliarden Euro fast halbiert haben. Von allen Einbußen, die die EU-Länder bei den Exporten nach Russland insgesamt verzeichnet haben, entfallen allein 40 Prozent auf die deutsche Wirtschaft. Auch die Zahl der deutschen Unternehmen in Russland hat sich von rund 6.000 auf 5.583 verringert. Besonders hart trifft die Entwicklung den deutschen Maschinenbau, weil die westlichen Sanktionen gegen die russische Energie- und Rüstungswirtschaft zur aufwändigen Prüfung vieler Maschinenexporte führen.

Ansprechpartner:
Dr. Christiane Schuchart
Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft
*c.schuchart@bdi.eu*

**Ölpreis und Rubelkurs weiter im Sinkflug**
Euro pro Barrel und Rubel pro Euro

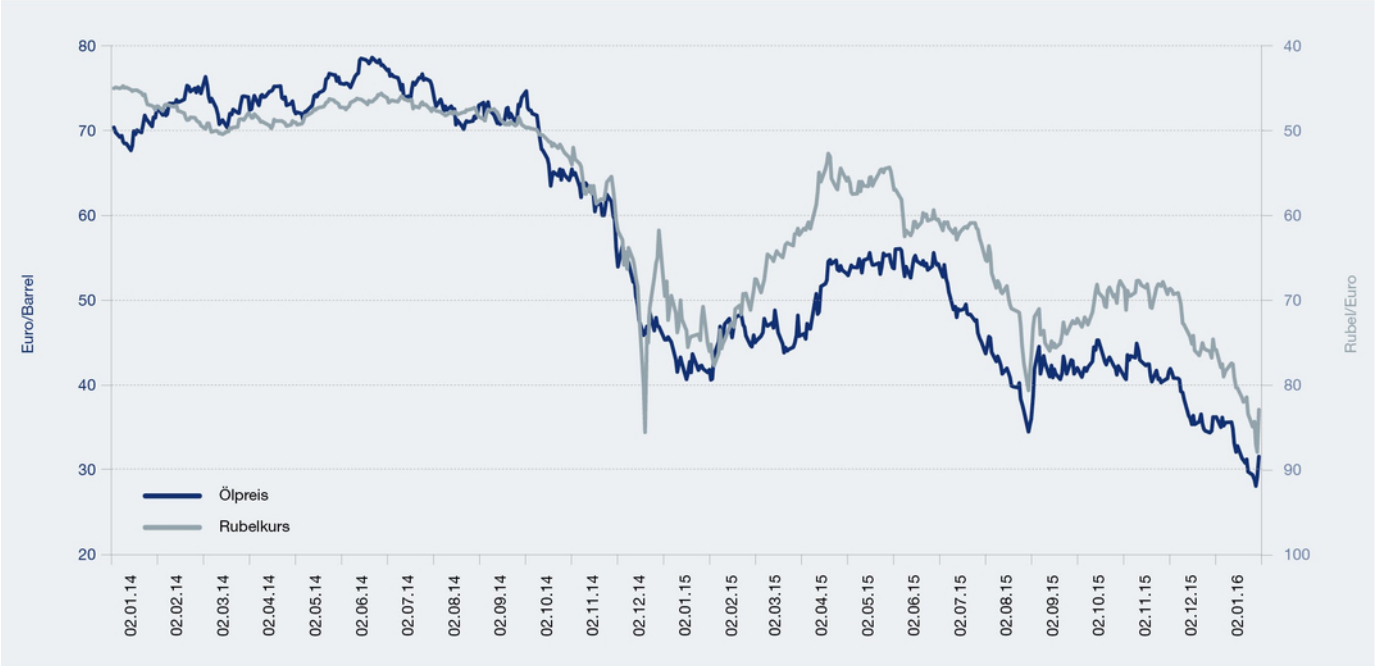


Quelle: finanzen.net, <www.finanzen.net>, eingesehen am 22. Januar 2016.

BDI

## BDI-Nachrichten

### BDI-Präsident Grillo zu Gesprächen in Washington DC

BDI-Präsident Ulrich Grillo hat bei politischen Gesprächen in Washington Anfang Februar unter anderem die US-Handelsministerin Penny Pritzker, den stellvertretenden US-Handelsbeauftragten Dan Mullaney, den Präsidenten der U.S. Chamber of Commerce, Tom Donohue, sowie Kongressabgeordnete beider Parteien getroffen. Auf der Agenda standen der transatlantischen Datenaustausch und die Neuverhandlung des Safe-Harbor-Abkommens, die TTIP-Verhandlungen sowie die Hannover Messe 2016, bei der die USA Partnerland sind.

*BDI-Präsident Ulrich Grillo mit US-Handelsministerin Penny Pritzker*

## Barack Obama und Angela Merkel eröffnen Hannover Messe im April 2016

Die USA sind das Partnerland der Hannover Messe 2016. US-Präsident Barack Obama wird die weltweit wichtigste Industriemesse gemeinsam mit Bundeskanzlerin Angela Merkel eröffnen. Der BDI veranstaltet ein Business Summit und ein Wirtschaftsforum mit Vertretern beider Länder.

Die Hannover Messe 2016 (25. bis 29. April 2016) wirft ihre Schatten voraus. Zum ersten Mal in der Geschichte der weltweit wichtigsten Industriemesse sind die USA das Partnerland. Ende Dezember wurde schließlich bekannt gegeben, dass US-Präsident Barack Obama gemeinsam mit Bundeskanzlerin Angela Merkel die Messe eröffnen wird.

Der BDI veranstaltet im Rahmen der Messe traditionell den sogenannten *Business Summit* zusammen mit dem Schwesterverband des jeweiligen Partnerlands. Der U.S.-German Business Summit, der am Vormittag des 25. April stattfindet, widmet sich den wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und den USA. Mit großer Zuversicht hofft der BDI auf Eröffnungsreden von Bundeskanzlerin Merkel und Präsident Obama. Es diskutieren außerdem hochrangige Wirtschaftspolitiker und Entscheidungsträger aus Unternehmen von beiden Seiten des Atlantiks über Themen wie TTIP, Entwicklungen auf den Energiemärkten und die Bedeutung der Digitalisierung für Unternehmen. Der U.S.-German Business Summit wird in Kooperation mit der U.S. Chamber of Commerce veranstaltet.

Gemeinsam mit der Deutsche Messe AG lädt der BDI außerdem am 24. April zum Wirtschaftsforum ein. Joe Kaeser, Vorstandsvorsitzender der Siemens AG, und Satya Nadella, CEO von Microsoft, werden über die Zukunft der modernen Fertigungstechnologie diskutieren. Darüber hinaus erwartet der BDI hochrangige politische Gäste aus den USA und Deutschland.

Ansprechpartner:
Julia Howald
*j.howald@bdi.eu*

# BDI-Veranstaltungen

### Münchener Sicherheitskonferenz
## Wirtschaftsspionage wird noch immer unterschätzt

Der Krieg in Syrien, die Flüchtlingskrise sowie die Zukunft der europäischen Sicherheitsordnung standen dieses Jahr im Mittelpunkt der 52. Münchner Sicherheitskonferenz (MSC), die vom 12. bis 14. Februar stattgefunden hat. Zur Eröffnung der MSC veranstaltete der BDI wieder zusammen mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) seine traditionelle Auftaktveranstaltung. Das Thema in diesem Jahr lautete »Spionage, Sabotage, Kriminalität – eine unterschätzte Gefahr für die deutsche Industrie?«. Über 200 Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft diskutierten über aktuelle Fragen. Anwesend waren etwa der Chef des Bundeskanzleramtes, Peter Altmaier, der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, und der Vorstandsvorsitzende von Diehl Defence, Claus Günther. Die Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) ist das zentrale globale Forum für die Debatte sicherheitspolitischer Themen.

Ansprechpartner:
Anna-Lynn Ratz
*a.ratz@bdi.eu*

## BDI-U.S. Congressional Roundtable

Gemeinsam mit US-Botschafter John Emerson hat BDI-Präsident Ulrich Grillo am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz wieder zum BDI-U.S. Congressional Roundtable eingeladen. An der Veranstaltung nahm eine hochrangige Delegation aus dem US-Kongress teil, die von Senator John McCain und Senator Sheldon Whitehouse geleitet wurde. Die deutsche Wirtschaft war durch zahlreiche Vorstandsvorsitzende wie Joe Kaeser (Siemens AG), Heinrich Hiesinger (thyssenkrupp AG), Thomas Enders (Airbus Group) und Oliver Bäte (Allianz SE) vertreten. Bei dem informellen Gespräch standen die geopolitischen Krisen und die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) im Fokus.

Ansprechpartner:
Fabian Wendenburg
*f.wendenburg@bdi.eu*

## Breakfast on Afrika – Chancenkontinent für die deutsche Wirtschaft

»Africa is undergoing a process of change. It is time for a different and more prosperous perception of Africa«, so BDI-Präsident Ulrich Grillo auf der Münchner Sicherheitskonferenz. Im Februar 2016 lud Grillo erstmals zum *Breakfast on Africa* ein. Mit hochrangigen afrikanischen Politikern diskutierten wirtschaftspolitische Entscheidungsträger über die Chancen, aber auch Herausforderungen in Subsahara-Afrika. Es ist ein zentrales Anliegen des BDI, die Attraktivität des afrikanischen Kontinents als Zukunftsmarkt für die deutsche Industrie hervorzuheben.

Ansprechpartnerin:
Katharina Loy
*k.loy@bdi.eu*

## African Ambassadors' Dialogue – Business meets Politics

»Africa [is] full of economic potential«, so Heinz-Walter Große, Vorsitzender der Subsahara Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft (SAFRI) beim *African Ambassadors' Dialogue* im Februar 2016. Bereits im vierten Jahr in Folge luden SAFRI und die Nordafrika Mittelost Initiative der Deutschen Wirtschaft (NMI) deutsche Unternehmen sowie Vertreter afrikanischer Botschaften ins Haus der Deutschen Wirtschaft ein. Mehr als 200 Teilnehmer nutzen die Gelegenheit, mit über 30 afrikanischen Botschaften persönlich ins Gespräch zu kommen und konkrete Geschäftschancen zu diskutieren.

Ansprechpartnerin:
Eva Gauß
*e.gauss@bdi.eu*

### Sri Lankan-German Business Forum
## Reformprozess setzt neue Impulse für die Wirtschaft

Maithripala Sirisena, Präsident der Demokratisch Sozialistischen Republik Sri Lankas, stellte auf dem *Sri Lankan-German Business Forum* am 18. Februar seine Vision für Sri Lankas wirtschaftliche Entwicklung vor und ermunterte die deutsche Wirtschaft, in dem Land zu investieren. Das Forum veranstaltete der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA) gemeinsam mit der Botschaft Sri Lankas in Berlin, ca. 300 Teilnehmer nahmen an der Veranstaltung teil.

### BDI-Publikation
## Turbulenzen bedrohen robuste Erholung

Gegenüber 2015 ist 2016 in Deutschland mit einer leichten Erhöhung des Wachstumstempos von 3,25 auf 3,5 Prozent zu rechnen. Die Turbulenzen auf den Rohstoff- und Finanzmärkten sowie sicherheitspolitische Risiken bergen jedoch ein Risiko. Mehr dazu lesen Sie im *Quartalsbericht Deutschland*.

## BDI-Außenwirtschaftstermine

| | | |
|---|---|---|
| **15.04.2016** | Frühjahrstagung der Weltbankgruppe und Washington,des IWF (3 Tage) | **Washington D.C.** |
| **20.04.2016** | B7 Summit (2 Tage) | **Tokio** |
| **25.04.2016** | BDI-Ausschuss Außenwirtschaft | **Hannover** |
| **25.04.2016** | Hannover Messe (5 Tage) | **Hannover** |
| **25.04.2016** | U.S.-German Business Summit | **Hannover** |
| **15.06.2016** | BDI/KAS Working Group on International Trade | **Brüssel** |

## BDI-Außenwirtschafts-Report

Der BDI-Außenwirtschafts-Report informiert quartalsweise über aktuelle außenwirtschaftspolitische Trends. Deutschland ist Vizeweltmeister im Export, Ausfuhren machen etwa die Hälfte des deutschen BIP aus. Insgesamt hängen in Deutschland ein Viertel der Arbeitsplätze vom Außenhandel ab. Die weltweite wirtschaftliche Verflechtung gehört nach wie vor zu den wichtigsten wirtschaftlichen Erfolgsstrategien Deutschlands.

Der BDI-Außenwirtschafts-Report erscheint seit dem Jahr 2000 und wird quartalsweise an fast 3.000 Leser aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft verschickt, in englischer Sprache unter dem Namen BDI *Foreign Economic Report* zusätzlich an einen internationalen Leserkreis. Regelmäßig werden die Ergebnisse der BDI-Branchenumfrage zu den Exportaussichten der deutschen Industrie präsentiert.

## BDI-Außenwirtschafts-Report abonnieren: http://bdi.eu/media/newsletter-abo/

Bildnachweise: Fotolia/GaToR-GFX (1), Bundesregierung/Kugler (1), Unctad (6), Dr. Jörg Weber (1,7), Prof. Mathias Wolkewitz (8), Katharina Dröge (8), Fotolia (1,11), Alvaro Millan/flickr (12), Fotolia/Aleksandar Todorovic (1,13), FotoliaMarco Bonan (14), BDI (17)

Redaktion: Dr. Stormy-Annika Mildner, Dr. Christoph Sprich (V.i.S.d.P.), Sonja Wanjek
Die Verantwortung für die Inhalte der Fremdbeiträge tragen die jeweiligen Autoren.

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
Breite Straße 29; 10178 Berlin

BDI
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.